



Stellplatz-Ausgleichsabgabe

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lanzenkirchen hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2018, TOP 5 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 41 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. wird die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge verordnet.

§ 2

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F., wird für das gesamte Gemeindegebiet mit € 4.500,-- festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten, das ist der 01.07.2018, in Kraft.

Lanzenkirchen, am 25.5.2018



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Bernhard Karnthaler